

Beilage zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats zur Genehmigung des Regierungsbeschlusses betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen

Vom 16. Februar 2022

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 48 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Beschluss der Regierung vom 9. Januar 2022 (Proto-
koll Nr. 1/2022),

beschliesst:

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Der Beschluss der Regierung betreffend Beschlussfähigkeit der Regierung in besonderen und ausserordentlichen Lagen wird genehmigt.